



Antrag auf Kapitalzahlung bei Pensionierung

Durch versicherte Person auszufüllen

Bitte Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an Comunitas einsenden.

Anschluss-Nr.	Name Arbeitgeber in
Arbeitsverhältnis privatrechtlich öffentlichrechtlich	

Angaben zur versicherten Person

Name, Vorname	Sozialversicherungsnummer (beginnt mit 756)
Privatadresse	PLZ, Ort
Zivilstand	Name, Vorname Partner in
Geburtsdatum Partner in	

Angaben für Rückfragen

Telefonnummer	E-Mail
---------------	--------

Pensionierungsdatum | Kapitaloptionen

Ist das Pensionierungsdatum bekannt?

Nein Ja > Definitiv am (Datum)

Kapitaloption

Die gesamte Altersleistung in Kapitalform

Gemischte Auszahlung (ein Teil in Kapital-,
den Rest in Rentenform)

>	Kapital in Prozent oder	>	Kapital in CHF oder
>	Rente in CHF (den Rest in Kapital)		

Für verheiratete oder gemäss Partnerschaftsgesetz eingetragene Personen ist die Zustimmung des Partners zwingend erforderlich. Bitte diesem Antrag Kopie der ID oder des Passes der Partnerin|des Partners beilegen. Ab CHF 250'000.00 ist zudem eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift zwingend.

Ort	Unterschrift versicherte Person	Unterschrift Partner in
Datum		

Beilage: Kopie ID, Pass Partner|Partnerin

Comunitas Vorsorgestiftung



Antrag auf Kapitalzahlung bei Pensionierung

Hinweise

Sie haben die Option, bei der Pensionierung anstelle einer Altersrente die Leistung in Kapitalform zu beziehen. Die Kapitalleistung muss **mindestens 3 Monate vor dem Bezug der Leistung** schriftlich beantragt werden. Bitte beachten Sie dazu auch die Bestimmungen im Vorsorgereglement.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Einschränkungen beim Kapitalbezug:

- Wenn Sie innert 3 Jahren vor der tatsächlichen Pensionierung freiwillige Einkäufe zur Leistungsverbesserung getätigt haben, dürfen die so eingekauften Leistungen unabhängig von der gestellten Kapitaloption nur in Rentenform bezogen werden.
- Generell empfehlen wir Ihnen, die steuerliche Behandlung der Altersleistung in Kapitalform mit Ihrer Steuerbehörde zu klären.
- Eine gestellte Kapitaloption kann nur bis 3 Monate vor der tatsächlichen Pensionierung rückgängig gemacht werden.